

STADT LINDEN

Haupt- und Finanzausschuss



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4
 Gremienarbeit
Sachbearbeiter: Frau Arnold
Durchwahl: 06403-605-32

Homepage: www.linden.de
E-Mail: t.arnold@linden.de
Datum: 10/01/2022

4. öffentlich Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, zu der hiermit eingeladen wird,
findet am

**Dienstag, dem 18.01.2022, um 19:00 Uhr,
in der Stadthalle Linden**

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der
 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der
 Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Antrag gem. § 12 GO - SPD Linden v. 29.11.2021 - Ausstattung der
 Kindertagesstätten der Stadt Linden mit Luftfilteranlagen FA/0034/21-26
- 4 Antrag gem. § 12 GO - Bündnis90/Die Grünen Antrag zur Änderung der Satzung über
 die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten - FA/0035/21-26
- 5 Antrag gem. § 12 GO - CDU Linden v. 29.11.2021 - Kinderwelt ist Bewegungswelt:
 Einrichtung eines Pump-Track Spielplatzes FA/0036/21-26
- 6 Verschiedenes

Im Anschluss an die reguläre Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, folgt um 20:00 Uhr die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für die Haushaltsberatungen des Haushalts der Haushaltsjahre 2022/2023.

Einlass zur Sitzung

Aufgrund der geänderten hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV vom 28.12.2021), kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 CoSchuV der anwesenden Personen entscheiden.

Analog dieser Regelung, wird in Abstimmung mit Stadtverordnetenvorsteher Herrn Wedemann für die Sitzungen der Ausschüsse eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird empfohlen, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Globuschütz
Ausschussvorsitzender